



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Kämmerei- und Liegenschaftsamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0587 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.10.2003	Finanzausschuss			
29.10.2003	Kreisausschuss			
17.12.2003	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

Sachverhalt:

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreistag über folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben des **Haushaltsjahres 2003** zu unterrichten:

Unterrichtung über Eilentscheidungen gem. § 60 NLO

Haushaltsstelle 7400.930000 – Kauf von Aktien der Premium-Fleisch AG – Schlachthof –

101.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 17/2003

Die Hauptversammlung der Premium-Fleisch AG hat am 18.06.2003 einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage um bis zu 2.007.360 € beschlossen. Diese Beschlussfassung erfolgte im Hinblick auf die geplante Errichtung eines neuen Betriebes für den SB-Frischfleischverkauf in Zeven. Der Landkreis ist bisher mit Aktien im Wert von 675.750 € an der Premium-Fleisch AG beteiligt und hatte als Aktionär der Gruppe B bis zum 05.09.2003 die Möglichkeit Aktien zu zeichnen. Es wurden 15 % der bestehenden Aktien neu gezeichnet, das waren 198 Aktien à 510 € = 100.980 €.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9100.310000 (Entnahme aus der Rücklage)

Haushaltsstelle 8810.932000 – Erwerb von Grundstücken – Unbebaute Grundstücke –

30.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 20/2003

Für den kurzfristigen Kauf von Tauschflächen in den Gemarkungen Sandbostel, Augustendorf und Glinstedt war die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich. Eine besondere Eilbedürftigkeit war gegeben, weil die Bezirksregierung Lüneburg, an die die Flächen weiterveräußert wurden, die dort zur Verfügung stehenden Mittel noch in diesem Haushaltsjahr auszahlen musste. Durch Einnahmen von der Bezirksregierung in gleicher Höhe bestand für den Landkreis Kostenneutralität.

Deckung: Außerplanmäßige Einnahme bei der Haushaltsstelle 8810.340000 (Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken)

Haushaltsstelle 8800.645000 – Leistungen in einem Schadensfall – Bebaute Grundstücke –

50.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 24/2003

Nach dem Verkauf des ehemaligen Schülerwohnheimes Zeven-Aspe im Jahre 2000 hat sich Anfang 2003 herausgestellt, dass über das gesamte Grundstück eine Abwasserleitung verläuft. Mit Vereinbarung vom 15.03.1971 hatte sich der damalige Landkreis Bremervörde verpflichtet, im Falle einer Veräußerung des Grundstückes an Dritte die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Zeven im Grundbuch zu bewilligen oder durch den Dritten bewilligen zu lassen. Dieses wurde beim Verkauf versäumt. Nunmehr hat der Käufer mit Schreiben vom 29.01.2003 Gewährleistungsanspruch in Form der Beseitigung der Schmutzwasseranlagen auf dem Grundstück geltend gemacht. Mit dem Käufer und der Samtgemeinde Zeven wurde Einigung darüber erzielt, dass die Leitung in den öffentlichen Bereich verlegt wird und die auf dem Grundstück befindliche Leitung außer Betrieb genommen, aber nicht beseitigt wird. Hiefür war dem Käufer eine Entschädigung in Höhe von 5.000 € zuzüglich der ihm entstandenen Anwaltskosten zu zahlen. Insgesamt sind für die Abgeltung des Schadens, der der Vermögenseigenschadenversicherung gemeldet wurde, Mittel in Höhe von 50.000 € erforderlich. Eine besondere Eilbedürftigkeit der Bereitstellung der Mittel war gegeben, da die Zuschlagsfrist für die Arbeiten zur Umlegung des Abwasserkanals am 30.09.2003 endete.

Deckung: Minderausgaben bei den Haushaltsstellen des Deckungskreises 10005 (Unterhaltung von Dienstwohnungen, Mietwohnungen, Gebäuden und Anlagen) bis zum Eingang von Versicherungsleistungen (Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0200.153000 – Schadenersatz aus Versicherungen)

Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 89 NGO

Haushaltsstelle 3600.718200 – Zuschuss für das Rebhuhnprojekt der Jägerschaft Zeven – Naturschutz und Landschaftspflege

10.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 16/2003

Die Jägerschaft Zeven plant die Aktion „Stoppelbrache für Rebhühner“. Zu diesem Zweck sollen über eine Laufzeit von fünf Jahren ca. 300 ha Getreideflächen (ohne Mais) als Stoppelbrache das Winterhalbjahr überdauern, um zusätzliche Deckung und Nahrung für Rebhuhn, Feldlerche und Feldhase zu schaffen. Die jährlichen Kosten dieses Programms werden auf 40.000,00 € veranschlagt, wobei sich die Landesjägerschaft und die Sparkassenstiftung mit jeweils 15.000,00 € beteiligen werden. Den Restbetrag von 10.000,00 € übernimmt der Landkreis

Rotenburg (Wümme). Im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung wurde hierüber bereits am 25.06.2003 berichtet.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 3600.718000 (Zuschüsse für die Anpflanzung von Feldgehölzen und Obstwiesen)

Haushaltsstelle 1230.633000 – Kosten für Ersatzvornahmen – Ordnungsaufgaben des Wasserrechts –

1.100,00 €

Genehmigungs-Nr. 19/2003

Anzahl und Umfang von Ersatzvornahmen sind bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar. Die überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich, weil die Kosten für zwei Ersatzvornahmen nicht mehr aus dem Haushaltsansatz beglichen werden konnten.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1230.655000 (Maßnahmen der Gefahrenabwehr)

Dr. Fitschen